

C. 1. 1. 1.

No. .... 580 /A(E)

07. JULI 1993

Präz.: \_\_\_\_\_

## ENTSCHIESUNGSANTRAG

des Abgeordneten Anschober, Renoldner, Freunde und Freundinnen

betreffend generellen Nachtfahrverbot

In der Schweiz gibt es bereits seit 1934 ein "generelles Nachtfahrverbot" zum Schutz der Bevölkerung und zum Schutz der Berufskraftfahrer. Dies führt unter anderem dazu, daß die Schweiz großräumig über Österreich und Frankreich umfahren wird. Ein Großteil dieses vollkommen sinnlosen Umwegtransits spielt sich über die Inntal-Brenner-Route ab. Die Tiroler Landesregierung schätzt diesen vermeidbaren Umwegtransit auf rund 35 % des Gesamtaufkommens. Das sind 350.000 Fahrten im Jahr. Es widerspricht nicht nur dem Umweltschutzgedanken sondern auch jeder wirtschaftlichen Vernunft, wenn Gütertransporte nicht nach dem Prinzip des kürzesten Weges durchgeführt werden.

Die österreichische Bevölkerung ist vom Lärm des Transitverkehrs insbesondere betroffen, da der Transitverkehr in den Nachtstunden kaum abnimmt. Daraus resultieren besonders hohe Lärmbelastungen in den sensiblen Nachtstunden. Ein generelles Nachtfahrverbot würde die Lärmsituation entscheidend entschärfen.

Zweifellos kommt es durch ein generelles Nachtfahrverbot zu Nachteilen für die Transportwirtschaft. Allerdings zeigt das Schweizer Beispiel, daß sich die Wirtschaft sehr gut auf ein Nachtfahrverbot einstellen kann.

Schwere Lkw-Unfälle nehmen in der Zeit von Mitternacht bis Tagesanbruch an Häufigkeit zu. Auch Lkw-Fahrer brauchen eben ihren Schlaf! Ein generelles Nachtfahrverbot ist daher ein entscheidender Schritt in die Richtung von mehr Verkehrssicherheit.

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, ein generelles Nachtfahrverbot auf allen österreichischen Autobahnen und Bundesstraßen für Lkw's über 7,5 Tonnen Gesamtgewicht von 22.00 Uhr bis 5.00 Uhr zum Schutz der österreichischen Bevölkerung, aber auch der betroffenen Berufskraftfahrer, in der nächsten StVO-Novelle vorzusehen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen.

The image shows four handwritten signatures in black ink. From top left to bottom right: 1) A signature consisting of a stylized 'D' above a vertical line and a horizontal line extending to the right. 2) A signature that appears to read 'Dr. Baumhart'. 3) A signature that appears to read 'Dr. Mayr-Melnhof'. 4) A signature that appears to read 'Dr. Ritschowitsch'. 5) A signature that appears to read 'Seewi Kundner'.